

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

Brugg, 10.04.2024

Änderungen Anhang 1 Pflanzenschutzmittelverordnung – Stellungnahme SBV

Sehr geehrter Herr Ingold,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 25. März 2024 laden Sie uns ein, zu den Änderungen in Anhang 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns zu der Streichung der fünf aufgelisteten Wirkstoffe:

Benthiavalicarb

Mit dem Verlust von Benthiavalicarb fällt wieder ein wirksamer fungizider Wirkstoff weg. Aufgrund des hohen Resistenzrisikos von *Plasmopara viticola* in Weinbau wird das Resistenzmanagement stark erschwert. Einerseits aufgrund der Beschränkung der Anzahl möglicher Anwendungen und andererseits aufgrund von Mischungen, die oft ein Multisite-Fungizid enthalten. Daher sollte darauf geachtet werden, eine Vielfalt an Wirkungsweisen sowie Multisite-Wirkstoffen beizubehalten.

Clofentezine

Der SBV hat diesbezüglich keine Bemerkungen.

Metiram

Der Wegfall des Wirkstoffs Metiram, der zum Beispiel im Produkt Polyram verbreitet zur Bekämpfung von *Alternaria* und *Phytophthora* im Kartoffelbau verwendet wurde, erachtet der SBV als problematisch. Neue fungizide Wirkstoffe sind nicht zu erwarten. Ein möglichst breites Wirkungsspektrum zur Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der einzelnen Wirkstoffe muss zwingend gewährleistet werden.

S-Metolachlor

S-Metolachlor ist der einzige Wirkstoff, der für die Bekämpfung von Erdmandelgras zugelassen ist. Mit dem Wegfall ist Erdmandelgras somit nicht mehr direkt bekämpfbar. Für den Acker- und Gemüsebau entsteht somit eine erhebliche Lücke, was die Erdmandelgrasbekämpfung angeht. In ihrem Schreiben vom 02. April 2024 machen die betroffenen Organisation auf die Problematik aufmerksam. Der SBV erwartet, dass das Anliegen der Organisationen unverzüglich aufgenommen wird und mit der Zulassung von Dimethenamid-P ab 01.01.2025 eine Alternative zur Verfügung gestellt wird.

Triflursulfuron-methyl

Triflursulfuron-methyl ist ein wichtiger Wirkstoff für Ergänzungsmittel in einer wirksamen Unkrautbekämpfung gegen Amarant, Ausfallraps, Klettenlabkraut (Klebern) und u.a. Ackerwinde in Zuckerrüben. Der Verlust eines neuen Herbizidwirkstoffs verringert das Wirkungsspektrum und schränkt die Möglichkeit von Bekämpfungsstrategien gegen die Entstehung von Resistenzen ein. Es ist uns bewusst, dass es unrealistisch ist, diesen Wirkstoff langfristig in der Schweiz zu beizubehalten, dennoch bitten wir Sie um eine vernünftige und logische Anpassung der Aufbrauchfrist. Die Frist wurde auf den 01.04.2025 festgelegt und fällt mitten in die Säperiode und somit nicht in den Behandlungszeitpunkt der Rüben. Eine Anwendungsfrist im Frühjahr wird zu einer enormen Unsicherheit, Unklarheit und Planungsschwierigkeit für die Produzenten führen. Wir fordern Sie daher auf, die Aufbrauchfrist auf den Sommer zu verschieben, z.B. auf den 01.07.2025, wie bei den anderen Wirkstoffen Benthiavalicarb, Clofentezin und Metiram.

Zu den weiteren Änderungen an der PSMV hat der SBV keine Anmerkungen. Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen.

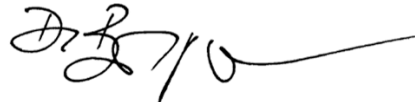
Seite 2 | 2

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Michel Darbellay
Leiter Departement Produktion, Märkte & Ökologie



David Brugger
Leiter Pflanzenbau